



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Netzwerk NRW Bleiberecht-Flüchtlinge

Erfahrungsbericht und Handlungsempfehlungen

der 12 NRW-Projektverbände
des ESF Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung
für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt,

21. Mai 2010

Verortung des NRW-Netzwerkes Bleiberecht-Flüchtlinge

Erstmalig wurde in Deutschland in zwei Förderperioden der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (2002 -2007) die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Rahmen von 16 Entwicklungspartnerschaften erfolgreich erprobt. Das aktuelle ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt baut auf den in EQUAL gewonnenen Erkenntnissen auf. Seit 2008 arbeiten im Bundesprogramm 43 regionale Verbundprojekte an der arbeitsmarktlichen Integration der Zielgruppe; in NRW wirken 12 Verbundprojekte, die eng untereinander vernetzt arbeiten. Die Arbeit in Netzwerken auf lokaler, regionaler und Bundesebene ist eine der Grundprinzipien des ESF-Programms.

Mit dem hier vorliegenden Erfahrungsbericht wollen die Verfasser das Wirken der 12 Projektverbände im Netzwerk-NRW illustrieren, Erfolge und Barrieren bei der arbeitsmarktlichen Integration der Zielgruppe in NRW anzeigen, Vermittlungen in den Arbeitsmarkt bilanzieren, aber auch Förderbedarfe benennen und entsprechende Handlungsempfehlungen formulieren. Dabei erinnern die Verfasser auch an die zurückliegende Modellprojektförderung des Landes NRW für jugendliche Flüchtlinge.¹

¹ Zwischen 2005 und 2007 wurde eine beträchtliche Anzahl von Qualifizierungsprojekten zur Förderung von jugendlichen Flüchtlingen durchgeführt, und zwar 18 Projekte mit 723 TeilnehmerInnen, Gesamtfördervolumen 4,5 Mio. €, Förderquote 70%

Strukturelle Rahmenbedingungen

Mit dem ESF-Bundesprogramm werden sowohl Bleibeberechtigte als auch geduldete Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang erreicht. Für die zielgruppen-spezifischen Belange bleiben die speziellen Zugänge der Bleibeberechtigten weitestgehend außer Betracht, da es sich hierbei um eine einmalige Gruppe handelt, die nochmals verlängert bis zum 31.12.2011 besteht, zu der aber keine weiteren Flüchtlinge hinzukommen können. Zudem resultieren viele Bedarfe dieser Gruppe aus der vorangegangenen Zeit der Duldung und damit aus den im Weiteren beschriebenen Rahmenbedingungen und Bedarfen.

Bei allen Schwierigkeiten hat sich gezeigt, dass die durch die Bleiberechtsregelung bedingten Möglichkeiten von Flüchtlingen als Chance begriffen wurden. Weiterhin zeigt sich, dass die durch das ESF-Bundesprogramm geschaffenen regionalen Vernetzungen zu einer guten und zielführenden Zusammenarbeit zwischen Sozialleistungsträgern, Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbehörden und Migranten-, bzw. Flüchtlingsdiensten in den beteiligten Kommunen geführt haben. Für die weitere Arbeit mit der Zielgruppe wäre deshalb als Bedarf festzustellen, dass es stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelungen ebenso wie kontinuierliche vernetzte Arbeiten zwischen den oben genannten Trägern, Behörden und Diensten geben sollte

In Bezug auf die strukturellen Rahmenbedingungen (Rechtlicher Förderrahmen, Ausländerrecht,...) wird auf die *Zwischenbilanz: Meilensteine und Stolpersteine, Grundlagenpapier des nationalen thematischen Netzwerks im ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt* (Seite 19ff) verwiesen. Aus einzelnen Netzwerken wird berichtet, dass die wenigen vorhandenen Möglichkeiten durch die beteiligten Förderinstitutionen nicht genutzt und die Flüchtlinge lediglich „verwaltet“ werden.

Zielgruppenspezifische Bedarfe: Individuelle Ressourcen, Möglichkeiten und Hemmnisse

Bei der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmenden fehlten Schlüsselqualifikationen, berufliche (anerkannte) Qualifikationen und vielfach auch deutsche Sprachkenntnisse. Nach einer ersten Einschätzung gab es in der Gruppe der geduldeten Flüchtlinge im Durchschnitt geringere Vermittlungshemmnisse, was darauf hindeutet, dass sich aus dieser Gruppe auch gut vermittelbare Teilnehmende an die Projektverbünde gewendet haben.²

² Bemerkung: gilt nicht in allen Projektverbänden in NRW gleichermaßen

Insgesamt sind bei der Zielgruppe der Flüchtlinge solche Bedarfe festzustellen, die auch allgemein bei Langzeitarbeitslosen (insbesondere denen ohne Vermittlungsperspektive) und Migrantinnen und Migranten anzutreffen sind. Im Unterschied dazu zeichnet sich die Gruppe der Flüchtlinge in den Projektverbänden durch eine große Heterogenität und individualisierte Anforderungen und Potentiale aus.

Darüber hinaus konnten zielgruppenspezifische Häufungen ausgemacht werden:

- Insbesondere Frauen sind oftmals bildungsfern. Viele haben in ihren Herkunftsländern keine Bildung genossen, zum Teil weil sie zu einer verfolgten oder unterdrückten Gruppierung gehörten und deshalb praktisch vom Bildungssystem ausgeschlossen waren. Durch die jahrelang verweigerten Integrationsangebote, auch in Bezug auf das Erlernen der deutschen Sprache, haben sich teilweise rudimentäre Sprachstereotypen ausgebildet, die das Erlernen der deutschen Sprache zusätzlich erschweren.
- Teilweise lassen sich diese Erfahrungen auf die berufliche Bildung übertragen; sowohl bei Frauen als auch bei Männern. Hier ist bei den Frauen jedoch eine noch höhere Bildungsferne festgestellt worden. Hinzu kommt das aus der Migrant/innenarbeit bekannte Problem der unzureichenden Anerkennung erreichter Abschlüsse. Selbst mögliche Anerkennungen sind aufgrund des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt vielfach nicht weiter verfolgt worden und anerkannte Qualifikationen aufgrund der verordneten Beschäftigungslosigkeit veraltet.
- In den meisten Fällen sind erlebte Ausgrenzungserfahrungen Ausgangspunkt der individuellen Fluchtgeschichte. Die damit verbundenen Gefühle und Dynamiken setzten sich vielfach in Deutschland fort. Bei erlebter staatlicher Verfolgung besteht darüber hinaus häufig ein tiefes Misstrauen gegenüber staatlichen Instanzen.
- Viele Flüchtlinge leiden unter chronifizierten körperlichen oder psychischen Beschwerden, die aus einer verordneten Langzeitarbeitslosigkeit, den Fluchtumständen und Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung resultieren.

Erfahrungen und Ergebnisse der NRW-Projektverbände

12 NRW-Verbundprojekte des Bundesprogramms betreuen zum Stichtag 28.02.2010 insgesamt **3.788** Flüchtlinge (Bleibeberechtigte und Geduldete) intensiv, dazu kommen noch eine Vielzahl von Kontakten, Anfragen und Informationsaktivitäten mit weiteren Personen der Zielgruppe. Die Vermittlungserfolge sind, gemessen an den Voraussetzungen der Zielgruppe, als sehr gut zu bezeichnen. Bisher konnten **901** Flüchtlinge in Beschäftigung, betriebliche Ausbildung oder Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden. Über **200** Personen sind durch Aktivitäten der Verbundprojekte nicht mehr im Bezug von AsylbLG.

Eine durchweg gute Zusammenarbeit der Träger in den jeweiligen Projektverbänden, sowie die Vernetzung der Projektverbände mit Ausländerbehörden, kommunalen Trägern des AsylbLG, ARGE/Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgebern und Multiplikatoren vor Ort sind aus Sicht der Verfasser essentielle Voraussetzungen für die erfolgreiche Eingliederungsarbeit bei Flüchtlingen.

Die gute Vor-Ort-Vernetzung erleichtert eine zielgruppengerechte Nutzung von arbeitsmarkt-politischen Förderinstrumenten. Weiterhin ist die gute Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden wichtig für die Durchführung von Qualifizierungen und die Aufnahme von Arbeit, insbesondere bei Personen ohne Aufenthaltstitel. In Wuppertal ist daher das Ressort für Zuwanderung und Integration operativer Partner im Projektverbund, erarbeitet gemeinsam mit den Bleibeberechtigten und Flüchtlingen verbindliche Förderpläne, in denen der Weg zur Integration in den Arbeitsmarkt festgeschrieben und regelmäßig überprüft wird und übernimmt eine fallbezogene Steuerungsfunktion/Vermittlung in die Teilprojekte der Verbundprojektpartner. Die Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle zur beruflichen Integration der Zielgruppe, die von ARGE und freien Trägern gemeinsam getragen wird, hat sich darüber hinaus auch in Köln als erfolgreiches Modell bewährt. Der Dortmunder Projektverbund konnte das regionale Projekt bei der jährlichen Dienstbesprechung der ABHs bei der Bezirksregierung Arnsberg vorstellen und diskutieren.

Eine zentrale Grundlage der erfolgreichen Eingliederungsarbeit vor Ort ist die individualisierte Arbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die in berufliches **Einzelcoaching**, **Einzelfallhilfe** und auch in **Familienarbeit** (Projektverbund Borken) investierte Zeit wird als wichtiger Erfolgsfaktor eingeschätzt und bildet die Klammer für den **Eingliederungsprozess**.

Dieser beginnt mit den Bausteinen von praxisnaher **Kompetenzfeststellung** und **Berufsorientierung**, mit denen die beruflichen **Eingliederungsziele** und **Qualifizierungsbedarfe** erhoben werden. Sehr gute Erfahrungen wurden dabei in der Zusammenarbeit mit unternehmensnahen Bildungseinrichtungen wie z. B. der Handwerkskammer gemacht. Durch deren Ausbilderinnen und Ausbilder können berufliche Kenntnisse (in verschiedenen Gewerken des Handwerks/ Theorie und Praxis) sehr genau eingeschätzt und eine individuelle Bildungsplanung entwickelt werden (Projektverbund Ennepe-Ruhr-Kreis). Wichtig ist ebenso die Anerkennung bzw. Anpassung vorhandener, im Ausland erworbener Abschlüsse durch passende Qualifizierung und Deutschkurse. (Projektverbände Köln).

Ein weiterer wichtiger Baustein sind an die Zielgruppen angepasste **Teil-, Kurz- und Basisqualifizierungen** (Gabelstapler, Lagerhelfer, Helfer Einzelhandel, Reinigungskraft, Pflegehilfe, Bauhelfer, GALA, Hausmeister, Büro, Küche, HoGa, Freizeitbegleiter), in Verbindung mit auf die Qualifizierung angepassten Sprachkursen (Projektverbund Lippe). Die Qualifizierungsangebote werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut aufgenommen und erfolgreich absolviert. Sie fördern den Austausch mit Personen, die ähnliches erlebt haben. Es entsteht das Gefühl, nicht mit seinen Problemen allein zu sein, sowie eine Steigerung des Selbstwertgefühls. Teilnehmerinnen und Teilnehmer helfen sich gegenseitig, unterstützen sich mit Ratschlägen und übersetzen bei Sprachproblemen für andere.

Lehrkräfte können gezielter auf Problemlagen (Sprachschwierigkeiten, Analphabetismus, psychosoziale Probleme) der Zielgruppe eingehen. Ein Teilnehmer erklärte nach einer Qualifizierung: „Ich habe zum ersten Mal nach langer Zeit gefühlt, dass ich etwas wert bin. Es war wie in einer großen Familie“ (Verbundprojekt Hagen).

Hilfreich für die berufliche Eingliederung sind auf den konkreten **Bedarf von Betrieben** konzipierte Qualifizierungen über die betriebsspezifischen Abläufe und Inhalte ebenso, wie eine gezielte **Anpassungsqualifizierung** zur Erlangung der Approbation mit einem Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit mit parallelem Deutschkurs (Projektverbund Recklinghausen).

Für den Übergang in Beschäftigung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein **Bewerbertraining**, das Angebot passender **Praktikumsplätze** und **Probeschäftigungen**. Betriebe werden bewerberorientiert angesprochen, oft sind dabei Beschäftigungsverhältnisse mit besonders flexiblen Rahmenbedingungen oder eine selbständige Tätigkeit als Lebensunterhaltssichernde Alternative zu einem schwierigen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt gefragt (Verbundprojekt Münster). Insgesamt wird großer Wert auf eine individuelle Gestaltung des Vermittlungsprozesses gelegt (Projektverbund Lippe). Dazu gehört neben der intensiven Einzelberatung und der individuellen Erarbeitung von Bewerbungsstrategien u. a. ein gezieltes Training von Vorstellungsgesprächen (Projektverbund Wuppertal). Von besonderer Wichtigkeit ist die **Regelung der familiären Verpflichtungen**. So konnten mehrere Frauen, die mit geringfügigen Beschäftigungen im Reinigungsbereich begonnen hatten, ihre Stellen ausbauen, nachdem sie sich eingewöhnt und ihre Familien entsprechend organisiert haben (Zeitmanagement) (Projektverbund Bielefeld).

Flankierende Wirkungen zeigen **Informationsveranstaltungen** und in der **Öffentlichkeit wirksame Aktionen**, wie z. B. „Tausche Schicksal gegen Chance“ in Gütersloh. Die Firma Storck startet ein gemeinsames Pilotprojekt, in dem die innerbetriebliche sprachliche und berufliche Qualifizierung von Flüchtlingen/ Bleibeberechtigten unter realistischen Arbeitsbedingungen (ohne Störungen der regulären Produktion) und unter bestmöglichen Lernbedingungen erprobt wird. Der Projektverbund begleitet inhaltlich, ist als Fallmanagement tätig, fördert die Sprachkenntnisse, führt inhaltliche Qualifizierungen durch und sorgt für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit (Projektverbund Gütersloh).

Ein gleiches Ziel verfolgt der Einsatz von „Paten/ Patinnen“ in Kooperation mit dem Netzwerk „Business-Frau EN“. Das Netzwerk ist eine freie Vereinigung von Unternehmerinnen, weiblichen Führungskräften etc. im Ennepe-Ruhr-Kreis (Projektverbund Ennepe-Ruhr-Kreis).



Netzwerk NRW Bleiberecht-Flüchtlinge

Handlungsempfehlungen NRW

Aus den Rahmenbedingungen, den zielgruppenspezifischen Bedarfslagen und den Erfahrungen und Ergebnissen der Projektverbände in NRW resultieren spezifische Handlungsempfehlungen für integrationsfördernde Angebote und Qualifizierungen für Flüchtlinge:

Sinnvoll ist ein Integrationsprozess von Anfang an.

Hierzu wäre eine Entkoppelung der Integrationsangebote von den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlich und zielführend. Das festgeschriebene Prinzip des Forderns und Förderns sollte auch bei dieser Zielgruppe von Beginn an zum Tragen kommen.

Als sehr hilfreich hat sich die Wertschätzung und Anerkennung der mit der Flucht verbundenen Leistungen herausgestellt.

Alle Flüchtlinge haben durch ihre Flucht ihre Leistungsbereitschaft, Mobilität, Risikobereitschaft, Umstellfähigkeit und viele andere Ressourcen unter Beweis gestellt. Diese Eigenschaften können, wenn sie bewusst gemacht werden, eine deutliche Stärkung des Selbstwertgefühls und damit einhergehend eine Besserung des Wohlbefindens bewirken.

Integrationsprozesse bei Flüchtlingen erfordern eine umfangreiche und individuelle Unterstützung und Betreuung

Notwendig ist zum einen die gezielte Bearbeitung vorhandener Defizite, zum anderen aber die Förderung vorhandener Potentiale und Kompetenzen.

Aus den gemachten Erfahrungen der Projektverbände im NRW-Netzwerk lässt sich feststellen, dass die Gruppe der Flüchtlinge über eine hohe Motivation verfügt, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Seit Änderung des Zuwanderungsgesetzes besteht für Flüchtlinge ein geregelter Arbeitsmarktzugang. Jedoch braucht eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration angepasste Qualifizierungen und abgestimmte Rahmenbedingungen, wie sie durch funktionierende Netzwerke aus Sozialleistungsträgern, Weiterbildungseinrichtungen und Beratungsdiensten vor Ort in den Kommunen begründet werden können.

Empfehlung für ein NRW-Landes-ESF Programm für Flüchtlinge

Konkret formulieren die im ESF-Bundesprogramm vertretenen Projektverbünde aus Nordrhein-Westfalen daher nachfolgende Handlungsempfehlungen:

Wahrnehmung der Zielgruppe im Rahmen eines arbeitsmarktlichen ESF-Landesförderprogramms NRW für die im Asylbewerberleistungsbezug stehenden Flüchtlinge, mit den Inhalten:

- Entwicklung und Umsetzung von Basisqualifizierungen mit Deutschunterricht
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Nachqualifizierung
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsbausteinen in den Kommunen. Das Asylbewerberleistungsgesetz § 5 bietet Kommunen Möglichkeiten, entsprechende Qualifizierungen durch Arbeitsgelegenheiten/Aufwandsentschädigungen mit zu finanzieren.
- Fördervoraussetzung sollen in Kommunen erfolgreich operierende und verankerte Netzwerke von Akteuren aus Ausländerbehörden, Arbeitsmarktakteuren, ARGEn, Flüchtlingsinitiativen und Bildung sein. Die Nutzung der in NRW aufgebauten Netzwerke bietet sich an.
- Zur Teilnahme an Bildungs-/ Qualifizierungsmaßnahmen oder zur Aufnahme einer Beschäftigung sollte dabei auf die Residenzpflicht verzichtet werden.

Stellvertretend die Steuerungsgruppe des Netzwerkes

NRW-Akteure Bleiberecht-Flüchtlinge

NRW, 21.05.2010



Achim Pohlmann

Projektverbund Wuppertal

Diakonie Wuppertal
Ludwigstraße 22
42105 Wuppertal
Tel: 0202/496970



Detlev Becker

Projektverbund Dortmund

EWEDO GmbH Dortmund
Huckarder Str. 12
44147 Dortmund
Tel: 0231/91443511



Franz-Josef Franke

Projektverbund Hagen

Diakonisches Werk Ennepe-Ruhr/Hagen
Stresemannstr. 12
58095 Hagen
02331/3860456

Mail-Adresse des NRW Netzwerkes:

nrw-akteure@bleiberecht.ewedo.de



Netzwerk NRW Bleiberecht-Flüchtlinge

Die Projektverbände im Netzwerk NRW

Projektverbund Bielefeld



Projektverbund Recklinghausen



Projektverbund Gütersloh



Projektverbund Borken



Projektverbund Lippe



Projektverbund Hagen



Projektverbund Wuppertal



Projektverbund Ennepe-Ruhr-Kreis



Projektverbund Köln



Projektverbund Dortmund



Projektverbund Köln



Projektverbund Münster

